

FAQ zu den steigenden Stromtarifen

Was ist die Grundversorgung? Weshalb können grundversorgte Kundinnen und Kunden ihren Anbieter nicht frei wählen?

Alle Privatpersonen, Haushalte und KMU mit einem jährlichen Stromverbrauch unter 100 Megawattstunden befinden sich in der Grundversorgung. Sie werden vom lokalen Grundversorger mit Strom versorgt, in dessen Versorgungsgebiet sie sich befinden. Verbraucherinnen und Verbraucher in der Grundversorgung können den Stromlieferanten nicht frei wählen, weil die Schweiz einen teilliberalisierten Markt hat. Stromgrossverbraucher mit einem Verbrauch über 100 MWh pro Jahr können sich einmalig zwischen dem freien Markt und der Grundversorgung entscheiden.

Sind die Versorger bei der Festlegung der Stromtarife für die Grundversorgung frei? Wer kontrolliert sie?

Nein, die Festlegung der Strompreise für die Grundversorgung erfolgt nach klaren gesetzlichen Vorgaben. Der Strompreis ist kostenbasiert und setzt sich aus vier Komponenten zusammen, dem Energietarif, dem Netznutzungstarif, den Abgaben an das Gemeinwesen und dem Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG. Die Energieversorger müssen den Strompreis für ihre Kundinnen und Kunden jedes Jahr bis Ende August für das Folgejahr bekanntgeben und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom melden. Sie überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Hat der Grundversorger Spielraum bei der Tarifgestaltung? Könnte er Preisanstiege abfedern oder muss er sie den gebundenen Kundinnen und Kunden weiterverrechnen?

Die Strompreise in der Grundversorgung sind kostenbasiert und werden nach klaren gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Die Energieversorger müssen den Strompreis für ihre Kundinnen und Kunden jedes Jahr bis Ende August für das Folgejahr bekanntgeben und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom melden. Sie überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Würde der Grundversorger Preisanstiege abfedern, so könnte er dies nur auf eigene Rechnung tun. Dies ginge schlussendlich auf Kosten der Eigentümer, welche meist in öffentlicher Hand sind und somit auf Kosten der Allgemeinheit/der Steuerzahler. Es wäre eine Umverteilung der Kosten.

Wie wird reguliert, wie viel die Grundversorger pro Kundin/Kunde und Jahr für Verwaltungs- und Vertriebskosten inkl. Gewinn verrechnen dürfen?

Die Elcom legt für die jährlichen Verwaltungs- und Vertriebskosten der Netzbetreiber im Energievertrieb in der Grundversorgung einen Schwellenwert und ein Maximum fest. Dies, um die Angemessenheit von Kosten für Verwaltung und Vertrieb inkl. Gewinn sicherzustellen. 2020 wurde der Schwellenwert bereits von 95 auf 75 Franken und der maximal zulässige Wert von 150 auf 120 Franken pro Rechnungsempfänger/in und Jahr gesenkt. Neu soll der Schwellenwert per Januar 2024 bei 60 Franken und das Maximum bei 100 Franken. Der Schwellenwert dient als Aufgreifkriterium. Betragen Kosten und Gewinn weniger als 60 Franken, gehen sie ohne Prüfung durch. Liegen sie über 60 Franken, gibt es ein differenziertes Vorgehen, bei dem die Kosten nachgewiesen und der Gewinn gekürzt werden muss. Die Kosten inkl. Gewinn dürfen das Maximum von 100 Franken nicht überschreiten.

Haben Unter- oder Überdeckungen auch einen Einfluss auf die Preise der Grundversorger?

Die Preise in der Grundversorgung gelten für ein Jahr. Allfällige Anpassungen sind erst wieder für das Folgejahr möglich (Bekanntgabe der Tarife jeweils bis Ende August). Der VNB hat die Möglichkeit, Deckungsdifferenzen den Kundinnen und Kunden über die jeweils nächsten drei Jahre weiter zu verrechnen.

Der VSE hat bereits mehrmals gefordert, den Zeitrahmen von 3 Jahren auf 5 Jahre zu verlängern, um die Stromtarife für die Kundinnen und Kunden zu glätten und um damit verbundene starke Tarifsprünge nach Möglichkeit zu vermeiden. Deckungsdifferenzen entstehen immer, da die tatsächlichen Kosten und

Einnahmen von Annahmen abweichen können (Ist-Daten und Plan-Daten). In welchem Zeitraum die Verteilnetzbetreiber diese abbauen, ist unterschiedlich.

Aus welchen Komponenten setzt sich der Stromtarif in der Grundversorgung zusammen?

- Energietarif: der Preis für den gelieferten Strom
- Netznutzungstarif: der Preis für die Nutzung des Übertragungs- und Verteilnetzes. Er wird bestimmt durch die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Netzes sowie den Kosten für die Systemdienstleistungen, welche für die Netzstabilität notwendig sind. Ab 2024 wird als Folge der Energiekrise zusätzlich eine «Winterreserve» in den Netznutzungstarif eingerechnet. Sie deckt die Kosten für Notfall-Massnahmen, um die Stromversorgung im Winter zu gewährleisten.
- Abgaben an Kantone und Gemeinde
- Netzzuschlag, u.a. zur Förderung von erneuerbaren Energien.

Der Energietarif und der Netznutzungstarif sind die preisbestimmenden Komponenten des Strompreises. Sie machen den grössten Anteil aus.

Welchen Einfluss hat die Beschaffungsstrategie des Versorgers auf den Stromtarif?

Es gibt über 600 Grundversorger in der Schweiz. Der Strompreis eines Versorgers hängt von seiner Strom-Beschaffung ab. Er produziert Strom in eigenen Produktionsanlagen und/oder kauft den Strom am Grosshandelsmarkt und/oder direkt bei einem Stromproduzenten ein z.B. über einen langfristigen Vertrag. Weiter beziehen Versorger eingespeisten Strom von privaten PV-Anlagen und setzen diesen in der Grundversorgung ab. Aber nicht nur wo, sondern auch wie der Energieversorger Strom am Markt einkauft, beeinflusst den Strompreis. Also ob kurz- oder langfristig und in welchen Tranchen. Stark vereinfacht gesagt: Bei einer kurzfristigen Beschaffung sind die Kosten von den kurzfristig geltenden Marktbedingungen abhängig, während bei einer langfristigen Beschaffung die Kosten über einen längeren Zeitraum geglättet werden können. Da die Marktpreise jahrelang gesunken sind resp. tief waren, war das Risiko einer kurzfristigen Beschaffung lange klein, resp. hat sich ausbezahlt. Das änderte sich durch die Energiekrise und den Verwerfungen an den europäischen Energiehandelsplätzen.

Wieso spielt es eine Rolle, ob ein Versorger Eigenproduktion hat oder nicht?

Die Kosten für den Strom aus eigenen Produktionsanlagen unterscheiden sich nach Produktionstechnologie, sind aber kalkulierbar und vergleichsweise stabil. Sie können sich stark von Kosten für eingekauften Strom unterscheiden, welche volatil sein können. In den vergangenen Jahren war der Strom aus eigenen Produktionsanlagen deutlich teurer als jener, der am Markt eingekauft wurde. Als Folge der Energiekrise änderte sich das. Die Marktpreise erreichten Rekordwerte. Grundversorger mit hoher Eigenproduktion sind von den Preisschwankungen am Markt generell weniger betroffen und weisen daher keine oder nur moderate Preisanstiege oder Preisreduktionen auf. Grundversorger hingegen mit wenig Eigenproduktion, die hauptsächlich Strom am Markt einkaufen, sind den hohen Marktpreisen ausgesetzt, können aber auch von tiefen Marktpreisen profitieren. Von steigenden Netznutzungstarifen, z.B. durch die «Winterreserve» sind die Kunden von Grundversorgern mit und ohne Eigenproduktion gleichermassen betroffen.

Viele Stromversorger haben 2022 satte Gewinne eingefahren und trotzdem in der Grundversorgung für 2023 (und 2024) höhere Preise verrechnet. Wie lässt sich das erklären?

Grundversorger, welche mehr Produktion haben als Kunden oder reine Produzenten sind (ohne Endkunden), konnten ihre Energie, welche sie nicht bereits vorgängig verkauft hatten, zu den 2022 geltenden Grosshandelspreise verkaufen und so hohe Erlöse erzielen. Diese Erlöse leisten einen wichtigen Deckungsbeitrag an die Investitionskosten ihrer Kraftwerke, die sie in der Vergangenheit getätigt hatten. In den vergangenen 13 Jahren lagen die Marktpreise deutlich unter den Gestehungskosten der Kraftwerke. In

diesem Zeitraum haben die Produzenten grosse Verluste gemacht und konnten die Investitionskosten nicht decken.

Grundversorger mit grossmehrheitlicher Eigenproduktion haben die Preise 2023 kaum oder wenn dann nur moderate erhöht.

Grundversorger ohne Eigenproduktion oder mit wenig Eigenproduktion mussten einen grossen Teil der Energie für die Grundversorgung auf dem Grosshandelsmarkt teuer einkaufen. Das ist die grosse Mehrheit der Grundversorgungsunternehmen der Schweiz. Deshalb sind die hohen Preisen auch bei den Endkundinnen und -kunden spürbar. Diese Endkundinnen und -kunden konnten im Gegenzug in den vergangenen 13 Jahren von günstigen Marktpreisen profitieren.

Warum sind die Strompreise zuletzt so stark gestiegen?

Die Preise an den europäischen Energiehandelsplätzen stiegen Mitte 2021 aufgrund höherer Brennstoff- und CO₂-Preise sowie Kraftwerksausfällen und -abschaltungen stark an. Mit dem Krieg in der Ukraine Anfang 2022 und der historischen Trockenheit im Sommer verschärfte sich die bereits angespannte Preissituation zusätzlich und löste eine Energiekrise aus. Die Strompreise an den europäischen Energiehandelsplätzen erreichten nie gesehene Höchstwerte. Grundversorger ohne oder mit wenig Eigenproduktion, die also hauptsächlich an den europäischen Energiegrossmärkten für ihre Kundinnen und Kunden beschaffen, mussten diese hohen Marktpreise bezahlen, was seit 2023 auch ihre grundversorgten Kundinnen und Kunden zu spüren bekommen.

Jetzt sind die Preise am Grosshandelsmarkt ja nicht mehr astronomisch hoch. Weshalb steigen die Stromtarife für 2024 im Durchschnitt trotzdem?

Die erneute Strompreiserhöhung hat verschiedene Ursachen. Zum einen mussten die Versorger trotz der teilweisen sehr hohen Preise im 2022 Energie für das Jahr 2024 einkaufen. Zum anderen lagen die Strompreise in den letzten Monaten trotz Entspannung weiterhin deutlich über den Werten von Anfang 2021. Um die Stromversorgung im Winter 2022/2023 zu gewährleisten, hat der Bund 2022 die «Winterreserve» (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke) vorgezogen, welche erst für das Jahr 2025 vorgesehen war und dies auch auf Notstromgruppen ausgeweitet. Die Kosten für die Winterreserve fliessen 2024 erstmals in den Netznutzungstarif des Strompreises ein und tragen damit auch zum Strompreisanstieg bei.

Treiben 2024 auch höhere Netzkosten den Strompreis in die Höhe?

Die Kosten für die Leistungen von Swissgrid für 2024 hat diese bereits bekannt gegeben. Teil davon sind die 2024 zum ersten Mal erhobenen Kosten für die «Winterreserve».

Die Netzkosten für die unteren Verteilnetze sind noch nicht bekannt und können je nach Grundversorger unterschiedlich hoch ausfallen. Sie werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, u.a. von der Topografie des Verteilnetzgebiets und den getätigten Investitionen in das Verteilnetz. Für die Transformation des Energiesystems müssen auch die Stromnetze weiterentwickelt werden, wofür grosse Investitionen notwendig sein werden. Wieviel die Erhöhung dieser Komponente auf den finalen Stromtarif ausmacht ist also von Versorger zu Versorger unterschiedlich.

Wie werden die Kosten für das Verteilnetz berechnet?

Die Verteilnetzbetreiber sind auch hier nicht frei in der Berechnung der Kosten. Die Berechnung wird festgelegt und reguliert durch die Elcom (Wegleitung zum Erhebungsbogen Kostenrechnung für die Tarife 2024 für Verteilnetzbetreiber). Die Elcom legt fest, welche Kosten in welche Positionen reinfliessen dürfen. Die Netzbetreiber müssen ihre Netzkosten (und Gestehungskosten (Energie)) und damit die Kalkulationsgrundlagen der Tarife 2024 darlegen. Dabei müssen sie die stromversorgungsrechtlichen Vorgaben, die Weisungen und Mitteilungen sowie die Praxis der ElCom (insb. Verfügungen) berücksichtigen. Der VSE hat eine Branchenempfehlung erstellt, wie die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgen soll (Kostenrechnungsschema Verteilnetzte KRSV).

Der Preisüberwacher moniert immer wieder zu hohe Netzkosten und fordert eine Senkung des WACC. Weshalb wäre das falsch?

Das gesamte Energiesystem ist in einem fundamentalen Wandel. Das Netz muss diese Transformation mitmachen und für die Anforderungen des zukünftigen Energiesystems gerüstet sein. Ohne funktionierendes Netz wäre die Energie- und Klimastrategie gefährdet. Sie erfordern immense Investitionen in das bestehende Netz. Investitionen ins Netz dürfen nicht durch eine Senkung des WACC ausgebremst oder verhindert werden. An der bestehenden Berechnungsmethode für die Kapitalverzinsung (WACC) ist festzuhalten. Der WACC stellt sicher, dass das investierte Kapital stabile und angemessene Zinsen abwirft. Dies ist vor allem für Investitionen in die Netze mit ihrem Anlagehorizont von rund 80 Jahren wichtig. Da das Netz ein natürliches Monopol darstellt, wird für dieses ein kalkulatorischer Zinssatz festgesetzt (WACC, Weighted Average Cost of Capital).